

Merkblatt: Vorgehen bei Fällen von Arbeitsunfähigkeit

1. Meldung an die Sammelstiftung GRANO

Ihre Meldung an die Sammelstiftung GRANO ist bereits nach 10 Tagen teilweiser oder ganzer Arbeitsunfähigkeit oder bei sich häufig wiederholenden Kurzabsenzen innerhalb eines Jahres erwünscht. Eine Meldung ist dann sinnvoll, wenn die Wiederaufnahme der Arbeit nicht absehbar ist. Wenn Sie die versicherte Person vorgängig über die Meldung informieren, können Sie diese auch ohne ihr Einverständnis anmelden.

2. Vollmacht der versicherten Person

Bitte senden Sie uns innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit die ausgefüllte und von der versicherten Person unterzeichnete Vollmacht. Das Formular „Vollmacht“ steht auf unserer Homepage www.stiftung-grano.ch (Kundenservice / Leistungsfälle) in deutscher oder französischer Sprache zum download bereit.

3. Kopie Ihrer Anmeldung beim KTG- oder UVG-Versicherer

Sobald Sie die Arbeitsunfähigkeit bei Ihrer KTG- bzw. UVG-Versicherung anmelden, bitten wir Sie, uns eine Kopie dieser Anmeldung mit Policen-Nummer und Wartefrist zuzustellen.

4. Weitere Unterlagen auf Verlangen

Insbesondere wenn eine Arbeitsunfähigkeit länger dauert, können weitere Unterlagen oder Informationen nötig sein. Diese werden im Bedarfsfall individuell angefordert.

für Leistungsfälle bei der Sammelstiftung GRANO zuständige Kontaktperson:

Sammelstiftung GRANO
Frau Manuela Hardegger
Technikumstrasse 73
Postfach 1859
8401 Winterthur

Tel. 052 / 269 00 67
Fax 052 / 269 00 61
E-Mail euf@stiftung-grano.ch